



Brandschutz Übereinstimmungserklärung

Gemäss Ziffer 4.1.1 e der VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“ hat die Eigentümerschaft die vollständige und mängelfreie Umsetzung aller geplanten und erforderlichen Brandschutzmassnahmen in einer rechtsgültig unterzeichneten Übereinstimmungserklärung zu bescheinigen.

Die Übereinstimmungserklärung inkl. allfälliger Beilagen ist der Feuerpolizei der Stadt Winterthur vor Bezug der Baute oder Inbetriebnahme der Anlage einzureichen.

Ab QSS2 ist zusätzlich jeweils eine Übereinstimmungserklärung im Original an die Kantonale Brandschutzbehörde (Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Brandschutz, Postfach, 8050 Zürich) zu senden.

Lage: Adresse(n) und Grundstücksnummer(n) entsprechend Angaben in Baugesuchsfomular
 _____ GVZ-Nr.: _____

Bauentscheid-Nr.: _____ Bezug / Inbetriebnahme (Datum): _____

Der QS-Verantwortliche Brandschutz und die Eigentümerschaft bestätigen auf der Grundlage von Abnahmen bzw. Konformitätserklärungen von Fachplanern und Unternehmern:

1. Alle Brandschutzmassnahmen sind gemäss Brandschutznachweis, Baubewilligung sowie den Brandschutzvorschriften vollständig und mängelfrei umgesetzt worden. Die Brandschutzeinrichtungen wurden überprüft und funktionieren einwandfrei.
2. Vor Bezug der Baute oder vor Inbetriebnahme der Anlage ist die Instruktion der Nutzer bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Brandschutzeinrichtung erfolgt.

Vorbehalte zu Ziffer 1 und 2:

- Es haben sich Änderungen gegenüber dem beurteilten Brandschutznachweis ergeben. Der aktualisierte Brandschutznachweis liegt der Übereinstimmungserklärung bei.
- Pendenzen mit Angaben, bis wann diese fertig gestellt sind:

- Beilagen bzw. Bemerkungen auf separatem Blatt: _____

	Eigentümer	QS-Verantwortliche/r
Name und Adresse	_____	_____
Strasse, Nr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Sachbearbeiter/in	_____	_____
Tel.-Nr. / Email	_____	_____

Datum, Unterschrift